

Bedarfe und Modelle beruflicher Integration von Migrantinnen und Migranten



Dr. Elke Tießler-Marenda, Deutscher Caritasverband,
Abteilung Soziales und Gesundheit, Referat Migration und Integration

Am 1.1.2005 trat mit dem SGB II ein Gesetz in Kraft, das schon im Vorfeld intensiv diskutiert wurde und sehr umstritten war. Nicht nur ich habe seinerzeit die These aufgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund davon direkt und indirekt besonders betroffen sein werden und dass es mehrheitlich nicht zu einer Verbesserung ihrer Situation kommen wird. Die praktischen Erfahrungen bestätigen diese eher pessimistische Einschätzung.

Ich wurde gebeten, hier etwas über die besonderen Bedarfe von Migrant(inn)en zu sagen und inwieweit sie durch Hartz IV abgedeckt werden. Dies ist aus meiner Sicht nicht möglich, ohne sich die Situation anhand von Zahlen noch einmal genauer anzusehen. Sie verdeutlichen die Probleme und wie wenig sich seit Anfang 2005 zum Positiven entwickelt. Bevor ich mit der Situationsbeschreibung beginne, möchte ich noch kurz etwas zur Begrifflichkeit und damit zur Datengrundlage dieses Vortrags sagen. Menschen mit Migrationshintergrund sind eine breit gefächerte, heterogene Gruppe. Derzeit sind 8,2 % der Bevölkerung in Deutschland Ausländer(innen),¹ 19 % haben einen Migrationshintergrund². Jedoch wurden erst mit dem Mikrozensus 2005³ und dem Bildungsbericht 2006⁴ Menschen mit Migrationshintergrund anhand bestimmter Kriterien wie Geburtsort oder Migrationserfahrung der Eltern oder Großeltern in größerem Umfang statistisch erfasst. Vorher geschah dies nur in wenigen kleineren Studien. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamt erfassen zumeist nur Ausländer(innen) nicht aber Migrant(inn)en als eigene Gruppe. Im Folgenden müssen daher oft Zahlen zugrunde gelegt werden, die nur zwischen Ausländer(inne)n und Deutschen differenzieren. Die Studien, die Zahlen zu allen Migrantengruppen vorlegen, zeigen aber, dass sich regelmäßig aus den Ausländer(innen)spezifischen Zahlen ein Trend für die Gesamtheit ablesen lässt.

I) Die Erwerbsbeteiligung von Migrant(inn)en

Die schlechte Arbeitsmarktintegration von Migrant(inn)en ist bekannt. Ausländer(innen) sind seit Jahrzehnten in erheblich höherem Umfang als gebürtige Deutsche von Arbeitslosigkeit betroffen und tragen ein höheres Armutsrisiko. Seit dem Anwerbestopp 1973 sank die Erwerbsquote der ausländischen Wohnbevölkerung kontinuierlich. Auch im Jahr 1 nach

Hartz IV war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Gemessen an der Arbeitslosenquote sind Ausländer(innen) seit Jahren etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie die Gesamtbevölkerung. Deshalb nahm die Politik mit den Arbeitsmarktreformen die Gruppe der Migrant(inn)en ebenso wie die der Jugendlichen oder der älteren Menschen besonders in den Blick - allerdings bislang mit wenig Erfolg:

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging bei den unter 25jährigen und bei Ausländer(innen) 2005 überproportional zurück⁵ – obwohl sie durch die Reformen besonders gefördert werden sollten. Einen Zuwachs hatten ausländische Beschäftigte aber gegen den allgemeinen Trend bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen.⁶
- Obwohl Ausländer(innen) nur einen Anteil von gut 8 Prozent an der Gesamtbevölkerung haben, stellten sie im August 2006 14,4 Prozent der Arbeitslosen. Ihre Arbeitslosenquote lag damit bei 22,8 %. Während die Gesamtarbeitslosenquote im August 2006 im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Prozent zurück gegangen ist, waren es bei Ausländer(inne)n nur 5,7 Prozent. Noch schlechter schnitt nur die Gruppe „55 Jahre und älter“ ab.⁷
- Von der Arbeitsmarktbelebung der Jahre 2005 und 2006 profitieren bisher fast ausschließlich Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III. Da Ausländer(innen) 18 % der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II aber nur 9,5 % im SGB III ausmachen,⁸ profitiert nur der kleinere Teil der ausländischen Arbeitslosen vom Aufschwung.
- Einen relativen Vorteil durch die Reform haben Migrant(inn)en dadurch, dass sie vorher in stärkerem Umfang als Deutsche Leistungen nach BSHG bezogen, während sie bei den Beziehern einer hohen Arbeitslosenhilfe unterrepräsentiert waren. Insoweit profitieren sie nun von den etwas höheren Leistungen nach SGB II und leiden weniger unter der Absenkung im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe. Daraus resultiert auch die deutlich gestiegene Zahl der langzeitarbeitslosen Ausländer(innen). Zu einem Gutteil sind das keine echten neuen Arbeitslosen, sondern ehemalige Sozialhilfeempfänger(innen).

¹ Migration, Asyl und Integration in Zahlen (Stand 31.12.2005), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), Nürnberg 2006, S. 79

² Leben in Deutschland - Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.), Wiesbaden 2006, S. 74.

³ Leben in Deutschland (Fn. 2), S. 73 ff.

⁴ Bildung in Deutschland – Bildungsbericht 2006, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hg.), München 2006

⁵ Arbeitsmarkt 2005, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 54. Jahrgang, Sondernummer, Nürnberg 24.8.2006, S. 41, Download: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/jahr/arbeitsmarkt_2005_gesamt.pdf

⁶ Arbeitsmarkt 2005 (Fn. 5), S. 49, 50.

⁷ Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht September 2006, Bundesagentur für Arbeit (Hg.), Tabellenanhang, Eckwerte des Arbeitsmarktes, Download: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/monat/aktuell.pdf>

⁸ Arbeitsmarkt 2005 (Fn. 5), S. 64.

Geht man von diesen Zahlen aus funktioniert das Konzept des „Förderns und Forderns“ bei Migrant(inn)en bisher noch weniger als bei Deutschen. Die Gründe für Arbeitslosigkeit sind bei Migrant(inn)en noch vielfältiger als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. In der Diskussion und bei der Suche nach geeigneten Lösungen werden aber monokausal persönliche Defizite für die schwierige Situation verantwortlich gemacht. Es gibt zweifellos derartige Defizite, insbesondere bei der Qualifizierung und bei der Sprachkompetenz. Hier müsste die Förderung ansetzen. Allzu oft steht in der Debatte aber die Verschärfung von Sanktionsmöglichkeiten im Leistungs- und im Ausländerrecht im Vordergrund. Damit wird unterstellt, dass arbeitslose Migrant(inn)en ihre Arbeitslosigkeit selbst verschuldet haben und ohne Druck auch nicht bereit sind, etwas dagegen zu tun. Die strukturellen Defizite bleiben hingegen unberührt. Wie ich im folgenden spezifizieren möchte, kann eine erfolgreiche Integration von Migrant(inn)en in den Arbeitsmarkt aber nur gelingen, wenn die Förderung an den spezifischen Bedarfen ansetzt und wenn gleichzeitig ausgrenzende Mechanismen und Strukturen abgebaut sowie Chancengleichheit verwirklicht werden.

1) Qualifikation und Qualifizierung

Ein Grund für die hohe Arbeitslosenquote von Migrantinnen und Migranten ist, dass sie überproportional oft niedrige oder keine Bildungsabschlüsse oder keine Berufsausbildung haben.

Sie sind nach wie vor häufig als un- und angelernte Arbeitskräfte beschäftigt und auf untere Positionen auf dem Arbeitsmarkt verwiesen. Schwerpunkte der Beschäftigung von Ausländer(inne)n sind das verarbeitende Gewerbe und das Gastgewerbe. Im Gastgewerbe war 2005 mehr als jede(r) fünfte Beschäftigte Ausländer(in), im Gaststättenbereich sogar fast jede(r) dritte.⁹ Da die Anzahl der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe und für Un- und Angelernte durch den Strukturwandel der Wirtschaft in den letzten Jahren stark zurückgeht, sind Migrant(inn)en überproportional von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. betroffen.

In Arbeitsbereichen mit höherer oder hoher Qualifikation und teilweise noch steigenden Beschäftigtenzahlen gelingt es Ausländer(inne)n bisher kaum Fuß zu fassen: In Arbeitsbereichen wie dem Sozialwesen oder Erziehung und Unterricht sind sie mit einer Quote von jeweils etwas über 4 % deutlich unterrepräsentiert. Das gleiche gilt für das Gesundheitswesen (4,2 %). Mit den niedrigsten Wert erreichen sie mit jeweils knapp über 2 % im Banken- und Versicherungsgewerbe sowie im öffentlichen Dienst. Im Bereich der hier besonders interessanten Arbeitsvermittlung sind es sogar nur 1,3 %.¹⁰ Und Lehrer an allgemein bildenden Schulen, die Vorbild sein und die Vielfalt an deutschen Schulen widerspiegeln könnten, haben sogar nur zu 0,7 % eine ausländische Staatsangehörigkeit.¹¹

⁹ Beschäftigte nach Wirtschaftsgruppen – Jahresheft (Stand: 30.06.2005), Bundesagentur für Arbeit (Hg.), Download unter: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

¹⁰ Beschäftigte nach Wirtschaftsgruppen (Fn. 9).

¹¹ Dr. Ludwig Eckinger, Verband Bildung und Erziehung (VBE), „Migranten für den Lehrerberuf gewinnen!“, Pressekonferenz zum WeltLehrertag 2006, Berlin, am 28. September 2006.



Da das Risiko von Arbeitslosigkeit gegenproportional zum Qualifikationsniveau steigt, muss und soll durch die Arbeitsmarktreformen hier angesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen sind angekündigt, die Realität sieht bisher aber anders aus.

- Ein Teil der schlecht qualifizierten Migrant(inn)en ist nur formal schlecht qualifiziert, weil ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden. Oft wird nicht gesehen, wo eine Nachqualifizierung sinnvoll ansetzen kann. Dadurch gehen Qualifikationen verloren, nach denen durchaus Nachfrage besteht wie etwa bei technischen Berufen. Hier ist kein echtes Umsteuern in Sicht.
- Ein weiteres Problem ist die Dequalifizierung. Jungen Migrant(inn)en gelingt der Übergang von der Ausbildung in den Beruf schlechter als Deutschen. Sie können ihre formalen Abschlüsse oft nicht nützen und gehen einer Beschäftigung nach, für die sie zunächst überqualifiziert sind.¹² Das führt mittel- und langfristig dazu, dass die einmal erworbenen Qualifikationen verloren gehen. Kommt dann noch Arbeitslosigkeit dazu, verstärkt sich der Effekt, dass potentielle Arbeitgeber diesen Personenkreis ungeachtet der nachgewiesenen formalen Qualifikation ähnlich wie Geringqualifizierte einstufen.¹³
- Seit dem Höchststand im November 2004 ist insgesamt ein Rückgang der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen feststellbar. Mit der Neuorientierung durch Hartz IV sind sie 2005 im Bericht der SGB III-Leistungen regelrecht eingebrochen.¹⁴ Das ist politisch gewollt und führt zu entsprechenden Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit. Berufsberatung, Förderung der Berufsausbildung

¹² Ursula Boss-Nünning, Berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten, in: Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potentiale nutzen, Friedrich Ebert Stiftung (Hg.), Bonn 2006, S. 11 f; Andreas Damelang/Anette Haas, Arbeitsmarkteinstieg nach dualer Berufsausbildung – Migranten und Deutsche im Vergleich, IAB Forschungsbericht 17/2006, S. 33, Download: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2006/fb1706.pdf>

¹³ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell, Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Wiesbaden 2006, S. 1, 14

¹⁴ Elmar Hönekopp, Integration in den Arbeitsmarkt? in: Dokumentation der 10. Honnefer Migrationstage, Chancen statt Vorurteile, Freiburg/Bad Honnef 2006, Download: <http://www.caritas.de/shared/misc/dcv/www.caritas.de/migration/honnef2005/index.htm>. Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Datenstand 28.9.2006 – Eigene Berechnungen.

und beschäftigungsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen sind zurückgefahren worden. Bei den so genannten 1-Euro-Jobs ist die Förderung allerdings gestiegen.¹⁵ Obwohl viele Ausländer(innen) einen hohen Qualifizierungsbedarf haben, sind sie von diesem Rückgang besonders betroffen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen 2005 und 2006 betrug zwar rund 25 %, ihr Anteil an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen lag aber nur bei knapp 10 %. Hinzu kommt, dass die Verweildauer in einer Maßnahme kürzer war als bei Deutschen.¹⁶

- 2005 lag der Schwerpunkt der Förderung von Spätaussiedler(inne)n bei der Restabwicklung der Sprachkurse nach SGB III. Bei Ausländer(innen)n lag er mit einem Anteil von 26,2 % an den Fördermaßnahmen beim Existenzgründungszuschuss.¹⁷ Ungeachtet der Frage, ob die Ich-AG ein arbeitsmarktpolitisch sinnvolles Instrument war, scheint es wenig sinnvoll ausgerechnet eine Gruppe mit hohem Qualifizierungsbedarf statt durch Schulung und Qualifizierung durch die Ich-AG in den Arbeitsmarkt integrieren zu wollen. Diese Entwicklung dürfte mit der Neuordnung dieses Arbeitsmarktinstrumentes enden, da den Gründungszuschuss nur ALG I-Empfänger erhalten.¹⁸
- 91 % derjenigen, die 2005 in einer Arbeitsgelegenheit beschäftigt waren, hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Auch von dieser Maßnahme profitierten Ausländer(innen) also im Verhältnis zur Arbeitslosenquote unterproportional. Immerhin 14 % waren es, wenn man die Aussiedler(innen) hinzurechnet.¹⁹ Auch hier zeigt sich also erneut ein Ungleichgewicht.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass trotz der hohen Arbeitslosenquote und der bekannten Qualifikationsdefizite Migrant(innen) nur unterproportional an den Qualifizierungsmaßnahmen partizipieren. Ein Grund dafür ist, dass Migrant(innen) oft unterstellt wird, dass ein schneller Maßnahmeerfolg nicht zu erwarten ist und sie auch nach einer Weiterbildung schwer vermittelbar bleiben. Um die geforderte Eingliederungsquote nicht zu gefährden, konzentrieren sich die Maßnahmen aber auf die Personengruppen, die den gewünschten schnellen Erfolg wahrscheinlich machen. Der Markt für Wenig- oder Nichtqualifizierte ist problematisch. Schon die Frage, ob es in Deutschland ein funktions- und aufnahmefähiges Arbeitsmarktsegment in diesem Bereich gibt, ist strittig. Der Ombudsrat-Grundsicherung für Arbeitssuchende geht davon aus, dass es das nicht gibt.²⁰ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bejaht die Existenz eines Niedriglohnbereichs, weist aber auch darauf hin, dass in diesem Marktsegment eine Verdrängung von Schlechtqualifizierten stattfindet, weil immer mehr Gutqualifizierte bereit sind auch zu sehr niedrigen Löhnen zu arbeiten.²¹ Diese Verdrängung wird durch die

Hartz-Gesetzgebung noch forciert, weil Langzeitarbeitslose nach den Zumutbarkeitsregelungen des SGB II praktisch jede Beschäftigung annehmen müssen, auch wenn sie im Einzelfall überqualifiziert sind. Von diesem Verdrängungswettbewerb sind Migrant(innen) besonders betroffen, da Arbeitgeber(innen), wenn sie die Wahl haben, nicht nur lieber Besserqualifizierte sondern auch lieber Deutsche einstellen. Um Arbeitgeber(inne)n Beschäftigungsanreize trotz der geringen Produktivität von Schlechtqualifizierten zu geben, wird derzeit über Kombilöhne diskutiert. Die Überlegungen zu Kombilöhnen zielen meist auf die Gruppen der Unter-25- und der Über-55jährigen. Migrant(innen) werden bisher nicht als Gruppe genannt, die durch Kombilohnmodelle besonders gefördert werden könnte.

1) Bildung und Ausbildung

Im Jahr 2004 vor dem In-Kraft-Treten der Reform hatten 72 Prozent der ausländischen Arbeitslosen, 60,9 % der arbeitslosen Aussiedler(innen), aber nur knapp 30 Prozent der deutschen Arbeitslosen keine Berufsausbildung – im Jahr 2005 stand es 76 % bzw. 62,2 zu 33 %.²² Das Ansteigen ist zwar vorrangig auf ehemalige Sozialhilfeempfänger(innen) zurückzuführen, die ein noch schlechteres Qualifikationsniveau haben als ehemalige ALG und Alhi-Empfänger(innen). Zu Beobachten ist aber auch eine weitere Verdrängung von Migrant(innen) aus dem Ausbildungsmarkt, was letztlich zu einem Anwachsen der Gruppe der schlecht qualifizierten Migrant(innen) führt und weiter führen wird.

- Im Wintersemester 2004/2005 gab es bei 1,96 Millionen Studierenden immerhin 246.000 mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Von diesen waren aber nur 59.000 Bildungsinländer(innen). Damit studierten wesentlich mehr so genannte Auslandsstudenten(innen) in Deutschland als Ausländer(innen), die in Deutschland die Schule besucht und die Hochschulreife erworben haben. Deren Quote liegt lediglich bei 3 % und ist damit in den letzten Jahren auf niedrigstem Niveau noch mal leicht gesunken.²³
- Der Anteil ausländischer Jugendlicher in der betrieblichen Ausbildung ist nach einem Zwischenhoch Anfang der 1990er Jahre kontinuierlich gesunken. 2004 betrug ihr Anteil an allen Auszubildenden schon nur noch 6 %, 2005 sank der Wert noch mal auf 4,4 Prozent. Damit ging die Ausbildungsbeteiligung von Ausländer(innen)n auf sowieso schon sehr niedrigem Niveau noch mal überproportional zurück. Die Gesamtzahl der Auszubildenden sank um 0,7 Prozent, die der ausländischen um 6,2 %.²⁴

Bedacht werden muss zwar, dass diese Zahlen nur Durchschnittswerte darstellen sowie sich nur auf Ausländer(innen) und nicht auf alle Migrantengruppen beziehen. Die verschiedenen Migrantengruppen differenzieren sich stark auf. Eher

15 Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland (Fn. 7), Tabellenanhang - Wichtige arbeitspolitische Instrumente.

16 Hönekopp (Fn. 14)

17 Hönekopp (Fn. 14)

18 Neuer Gründungszuschuss in Kraft, Pressemitteilung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales v. 1.8.2006

19 Arbeitsmarkt 2005 (Fn. 5), S. 121.

20 Ombudsrat-Grundsicherung für Arbeitssuchende, Schlussbericht, Berlin 23. Juni 2006, S. 25.

21 Sachverständigenrat (Fn. 13), S. 1 f.

22 Arbeitsmarkt 2005 (Fn. 5), S. 192

23 Statistisches Bundesamt Deutschland, Studierende insgesamt (Stand 11.11.2005), <http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/hochtab2.php>

24 Statistisches Bundesamt Deutschland, Auszubildende (Stand August 2006), <http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/beruftab1.php>; Ausländische Auszubildende (Stand August 2006), <http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/beruftab4.php>



schlecht ist das Bildungs- und Ausbildungsniveau bei türkischen Staatsangehörigen, wobei es in der 2. und 3. Generation deutlich steigt. Dennoch bleiben sie, wie der Bildungsbericht 2006 verdeutlicht, hinter anderen Zuwanderergruppen zurück.²⁵ Das lässt sich z.B. auch daran erkennen, dass die Zahl der Auszubildenden mit türkischer Staatsangehörigkeit noch stärker zurückgegangen ist als die Gesamtzahl – der Rückgang beträgt hier 7,2%.²⁶ Andere Gruppen wie EU-Ausländer(innen) oder Spätaussiedler(innen) schließen in der 2. und 3. Generation stärker zu den Deutschen ohne Migrationshintergrund auf.²⁷ Trotz dieser Unterschiede ist eines erkennbar: Es gibt bei allen Migrantengruppen im Schnitt einen starken Aufwärtstrend beim Bildungs- und Ausbildungsniveau. Dieser Befund ist ein Indiz dafür, dass der oft erhobene Vorwurf, die schlechten Ergebnisse junger Migrant(inn)en seien auf mangelndes Bildungsinteresse von ihnen oder ihren Eltern zurückzuführen, nicht zutrifft. Es besteht vielmehr ein großes Interesse und hohe Leistungsbereitschaft.²⁸ Allerdings machen sich fehlende Sprachpraxis, Status der Eltern und ausgrenzende Strukturen des Schulsystems bemerkbar.²⁹ Es ist also nicht eine Erhöhung des Drucks auf die Betroffenen nötig, wie etwa in Bayern durch die Änderung des Schulgesetzes geschehen.³⁰ Besser ist es, auf die hohe Lernmotivation zu setzen.³¹ Es müssen Wege gefunden werden, Eltern stärker zu beteiligen und deren sprachliche Probleme sowie Schwellenängste auszugleichen.

Viele Eltern sind laut Erdsiek-Rave nicht mehr in der Lage, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen, und wollten diese an die Schule abschieben. Unabhängige Vermittler wie Studenten mit ausländischen Wurzeln könnten ihnen erklären, wie die Schule in Deutschland funktioniert. „Damit Regeln akzeptiert werden, braucht man Vermittlung und Unterstützung bei den Eltern“, so die Politikerin. Sie lobte Migrant*innenverbände, dass sie diese Idee unterstützten. Eine enge Zusammenarbeit von Eltern und Schule „auf der gleichen Augenhöhe“ sei die beste Grundlage für eine gelungene Erziehung.

25 Bildungsbericht (Fn. 4), S. 147 f.

26 Statistisches Bundesamt Deutschland, Ausländische Auszubildende nach Staatsangehörigkeit (Stand August 2006), <http://www.destatis.de/basis/d/biwiki/beruftab11.php>

27 Bildungsbericht (Fn. 4), S. 148 f.

28 Bildungsbericht (Fn. 4), S. 156, 176 f.; Boos-Nünning (Fn. 11), S. 11.

29 Bildungsbericht (Fn. 4), S. 173 ff., 179.

30 Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26.7.2006, GVBl 2006, S. 397

31 Bildungsbericht (Fn. 4), S. 175 ff

Die Migrantengruppen differieren zwar untereinander. Durchweg haben Jugendliche mit Migrationshintergrund aber deutlich weniger Aussichten auf eine Ausbildung als gebürtige Deutsche.³² Die Arbeitslosenquote bei jungen Ausländer(innen)n müsste in Folge dessen noch höher sein, als sie sowieso schon ist. Tatsächlich liegt sie bei den unter 25jährigen Spätaussiedler(inne)n und Ausländer(inne)n aber sogar niedriger als bei Deutschen. Das ist aber wie die Zahlen zur Ausbildungsbeteiligung zeigen, nicht unbedingt ein Erfolg. Es ist vielmehr darauf zurückzuführen, dass die jungen Leute als Ungelernte jobben oder sich in einer Maßnahme befinden. Insgesamt ist eine deutliche Verdrängung von Menschen mit Migrationshintergrund in berufsvorbereitende Maßnahmen zu erkennen. Hier sind Ausländer(innen) überrepräsentiert.³³ Am höchsten ist ihr Anteil im Berufsvorbereitungsjahr – einer Warteschleife, die oft nicht in eine Ausbildung einmündet.

Es lässt sich mithin bei der Ausbildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bisher kein positiver Effekt der Arbeitsmarktreflexen feststellen.

1) Sprachdefizite und Sprachförderung

Die zentrale Rolle des Erwerbs der deutschen Sprache für die berufliche Integration ist unstrittig.³⁴ Hier gibt es bei Migrant(inn)en in allen Generationen Defizite. Darüber, dass eine zielgerichtete Förderung nötig wäre, besteht Einigkeit, allerdings reichen die Angebote nicht.

- Die Förderung von Aussiedler(inne)n, Kontingentflüchtlingen und Asylberechtigten nach § 419 SGB III ist zum 1.1.2005 zugunsten der Integrationskurse, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden, eingestellt worden. Das ging mit einer Ausweitung des Berechtigtenkreises bei gleichzeitiger Kürzung der Stundenzahl von vorher 900 bzw. 1200 für Jugendliche auf 600 Stunden einher. Und dies vor dem Hintergrund, dass schon die alten Kurse wenig zur Arbeitsmarktintegration beigetragen haben. 2004 gingen lediglich 13 % der Teilnehmer(innen) 6 Monate nach Kursende einer Beschäftigung nach.³⁵

Aussiedler(innen) haben demnach seit 1.1.2005 einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Integrationskurs gem. § 9 Abs. 1 BVFG. Weitere Integrationshilfen wie Ergänzungsförderung für Jugendliche und ergänzende Sprach- und sozialpädagogische Förderung kann gem. § 9 Abs. 4 BVFG nach Ermessen gewährt werden.³⁶

32 Bildungsbericht (Fn. 4), S. 156; Mona Granato, Joachim Gerd Ulrich, Also, was soll ich noch machen, damit die mich nehmen?“ – Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Ausbildungschancen, in: Kompetenzen stärken, Qualifikationen verbessern, Potentiale nutzen, Friedrich Ebert Stiftung (Hg.), Bonn 2006, S. 30 ff.

33 Statistisches Bundesamt Deutschland, Berufliche Schulen, Ausländische Schüler(innen) und Anteile nach Schulart (Stand 28.12.2005), <http://www.destatis.de/basis/d/biwiki/schultab11.php>.

34 u.a.: Bildungsbericht (Fn. 4), S. 166 f., 174 f.

35 OECD, Die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland, 2005, S. 46, Download: <http://www.oecd.org/dataoecd/62/12/35796774.pdf>

36 Weitere Informationen: http://www.bamf.de/cln_043/nn_566316/DE/Integration/Home-Teaser/teaser-foerderangebot_spaetaussiedler.html__nn=true

Asylberechtigte, GFK-Flüchtlinge, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Neuzuwanderer(innen) aus anderen Staaten als den EU-Mitgliedstaaten haben einen Anspruch auf einen kostenpflichtigen Sprachkurs gem. § 44 Abs. 1 AufenthG. Eine sozialpädagogische Betreuung ist bei ihnen in der Regel nicht vorgesehen. Sonstige Ausländer(innen) können im Rahmen freier Plätze zur Teilnahme zugelassen werden. Die Zahl derer, die davon Gebrauch gemacht haben, verdeutlicht, dass Sprachdefizite so genannter Bestandausländer(innen) weniger auf mangelndem Interesse am Spracherwerb beruhen als darauf, dass bis 2005 Angebote fehlten: 47,8 % der zugelassenen Teilnahmeberechtigten und sogar 52,8 % derjenigen, die tatsächlich teilgenommen haben, gehören zu diesem Personenkreis.³⁷

Alg II-Empfänger(innen) können zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn die Ausländer(innen)-behörde dies auf Anregung des Trägers anordnet (§ 44 a Abs. 1 Nr. 2 AufenthG). Wird gegen diese Verpflichtung verstoßen, kann dies nicht nur zu Ausländer(innen)-rechtlichen Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Aufenthalts (vgl. § 44 a Abs. 3 S. 1 AufenthG), sondern auch zur Kürzung des Alg II um 10 % führen (§ 44 a Abs. 3 S. 2 AufenthG). 2005 gehörten 8,5 % der 215.651 Teilnahmeberechtigten und 6,9 % derjenigen, die am Kurs tatsächlich teilgenommen haben, zu diesem Kreis.³⁸ Inwieweit gegen diejenigen, die ihrer Verpflichtung nicht nachkamen, Sanktionen ergriffen wurden, ist nicht bekannt.

- Im Rahmen von § 16 Abs. 2 SGB II werden ergänzende Eingliederungsleistungen gewährt, um Vermittlungshemmnisse abzubauen. Das können auch spezifische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund wie z.B. Sprachkurse sein. Allerdings wird zu diesem Zweck auf die Integrationskurse des BAMF zurückgegriffen, die nicht berufsspezifisch sind. Deshalb sind sie in der Regel ungeeignet, an den Arbeitsmarkt heranzuführen (s.o.). Diese Kurse haben allerdings den „Vorteil“, dass sie vom BMI finanziert werden. Da Leistungen im Rahmen des § 16 Abs. 2 SGB II sonst von den Kommunen finanziert werden müssen, werden sie hier also entlastet.
- Im Rechtskreis des SGB III gibt es berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen des Programms des Europäischen Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit – dem so genannten ESF-BA-Programm. Seit September 2004 stehen Mittel dieses Programms für berufsbezogene Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz zur Verfügung. Zielgruppe waren zunächst Menschen mit Migrationshintergrund, die Alg oder Alhi beziehen (§ 4 a ESF-RL in der Fassung vom 18.8.2004). In der Fassung vom 22.12.2004 sind nunmehr nur Bezieher(innen) von Arbeitslosengeld, Alg II-Bezieher(innen) sind ausgeschlossen. Die Koppelung der ESF-Mittel an die Arbeitsförderung nach SGB III führt dazu, dass das Programm nicht ausreichend zielgerichtet eingesetzt werden kann.³⁹

In Folge dessen erhalten ausgerechnet die Migrant(inn)en, die als Alg II beziehende Langzeitarbeitslose die größten Vermittlungshemmnisse aufweisen, keine berufsspezifische Sprachförderung, sondern werden auf die Integrationskurse des BAMF verwiesen (s.o.).

- Weiter besteht gem. § 421 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die Möglichkeit der Sprachförderung als berufsbegleitende Maßnahme.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass für die Gruppe, die die Förderung am nötigsten hätte – schlecht qualifizierte Langzeitarbeitslose – auch durch Hartz IV kein geeignetes Regelangebot zur Sprachförderung zur Verfügung gestellt wurde.

1) Gewohnheiten und Vorurteile

Als Grund für den mangelhaften Erfolg von Migrant(inn)en auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt wird regelmäßig auf die genannten Defizite verwiesen. Und im Interesse derer, die an den beschriebenen Handicaps leiden, sind entsprechende Fördermaßnahmen richtig und wichtig. Der Blick auf diese Defizite zeigt allerdings, wie diverse Untersuchungen verdeutlichen, nur einen kleinen Teil der Wahrheit.⁴⁰ Die Zahl der jungen Migrant(inn)en, die keine Ausbildungsstelle finden, ist wesentlich höher als die Zahl der Jugendlichen mit schlechten oder fehlenden Schulabschlüssen.

Es gibt natürlich Jugendliche, die auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse oder wegen des Fehlens anderer Qualifikationen nicht ausbildungsfähig sind. Allerdings geht die Schere zwischen der Ausbildungsbeteiligung von Migrant(inn)en und von gebürtigen Deutschen umso weiter auseinander, je besser die schulische Qualifikation ist. Im Schnitt liegt die so genannte Einmündungswahrscheinlichkeit von Bewerber(innen) mit Migrationshintergrund bei 29 % eines Jahrgangs, bei Deutschen ohne Migrationshintergrund liegt sie bei 40 %. Mit einem Hauptschulabschluss liegt sie bei beiden Gruppen nach fast gleichauf bei 25 % bzw. 29 %. Mit einem mittleren Bildungsabschluss steigern sich die Chancen von Deutschen auf 47 % bei Migrant(inn)en nur auf 34 %. Kommen zum mittleren Bildungsabschluss noch die von Arbeitgeber(inne)n begehrten guten Mathematiknoten dazu steigert sich die Wahrscheinlichkeit, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, bei Deutschen auf 64 % bei Migrant(inn)en lediglich auf 41 %. Gute Noten bringen die Einmündungswahrscheinlichkeit von Migrant(inn)en mithin gerade mal auf das Durchschnittsniveau der Deutschen ohne Migrationshintergrund, während sie die Chancen von Deutschen fast um 25 % steigern.⁴¹ Dass die Ausbildungsbeteiligung von jugendlichen Migrant(inn)en so deutlich hinter der von Deutschen zurückbleibt liegt mithin nicht vorrangig an schlechter Schulbildung.

Wenn also für die Ausgrenzung dieser Jugendlichen vom Arbeitsmarkt im wesentlichen nicht ihre Defizite verantwortlich sind, muss der Grund wo anders liegen. Ein starker

³⁷ Migration, Asyl und Integration in Zahlen (Stand 31.12.2005), 14. Auflage, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), Nürnberg 2006, S. 91, 95.

³⁸ Fna.

³⁹ Axel Decke, Das ESF-Programm im Kontext der arbeitsmarktpolitischen Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit, IAB Forschungsbericht Nr. 26/2005, S. 50 ff.

⁴⁰ Granato, Ulrich (Fn. 32) m.w.N.; Mona Granato, Ungleichheit beim Zugang zu einer beruflichen Ausbildung, in: Neue Wege für die Ausbildung, Dokumentation, Bündnis 90/Die Grünen (Hg.), Berlin 9/2006, S. 39 ff m.w.N.; IAB Forschungsbericht (Fn. 12).

⁴¹ Granato, Ulrich (Fn. 32), S. 42 f.; Granato (Fn. 40), S. 44 f.; Boos-Nünning (Fn. 12), S. 9 ff. (18).

Effekt liegt in einer Verdrängung von Menschen mit Migrationshintergrund in Zeiten knapper Ressourcen. Wenn Arbeitgeber(innen) die Wahl haben, entscheiden sie sich regelmäßig für Deutsche ohne Migrationshintergrund – auch in Zeiten von Diversity und Globalisierung. Grundlage dafür sind Gewohnheiten und Vorurteile. Viele potentielle Arbeitgeber(innen) nehmen Jugendliche mit Migrationshintergrund als defizitär war und haben Angst von kulturell oder sprachlich bedingten Schwierigkeiten, die den Betriebsablauf stören könnten.

Aber auch auf der Seite der Jugendlichen gibt es Gewohnheiten und Vorurteile, die sie beim Finden einer geeigneten Ausbildung behindern. Oft herrscht ein falsches Bild von der potentiellen Ausbildung vor, wodurch es häufiger als bei Deutschen zum Ausbildungsabbruch kommt. Darüber hinaus konzentrieren sie sich noch stärker als deutsche Jugendliche auf überkommene Rollenbilder und Berufe, wobei allerdings offen bleiben muss, ob dies aus Neigung geschieht oder weil in diesen Branchen die Bereitschaft höher ist Migrant(innen) zu beschäftigen. Da es sich um Berufsbilder mit schlechter Bezahlung und geringen Aufstiegschancen handelt, spricht viel auch für den zweiten Grund.⁴² Die 3 beliebtesten Berufe sind ungebrochen Friseur/in, Einzelhandelskaufmann/-frau und Arzthelfer/in. Büro- und zukunftsorientierte Berufe finden sich unter den ersten 20 kaum.⁴³

Unter dem Stichwort Gewohnheiten und Vorurteile anzusiedeln ist wohl auch der Versuch, der schlechten Ausbildungssituation abzuweichen, indem ausländische Unternehmer(innen) motiviert werden, vermehrt auszubilden. Deren Ausbildungsbereitschaft zu heben, ist an sich ein gutes Unterfangen. Das mit der Ausbildungsmisere bei ausländischen Jugendlichen zu verknüpfen, bedient allerdings gängige Vorurteile und wirkt ausgrenzend. Es wird suggeriert, dass nicht die deutsche Gesellschaft und alle Arbeitgeber(innen) in Deutschland, sondern die ausländischen Unternehmer(innen) für die Ausbildung „ihrer“ Jugendlichen zuständig seien.

II) SGB II und Zuwanderungsgesetz

Als wenig förderlich für eine bessere Integration von Ausländer(innen) in den Arbeitsmarkt haben sich auch das Ausländerrecht und die Schnittstellen des SGB II zu ausländischen Regelungen erwiesen.

- Beim Ausländerrecht sind insbesondere zu nennen die Zugangsbarriere der Arbeiterlaubnispflicht und insbesondere die Vorrangprüfung. Viele Arbeitgeber(innen) werden von dieser umständlichen Prozedur abgeschreckt. Das mit dem Zuwanderungsgesetz eingeführte One-Stop-Government – bei dem die Ausländerbehörde mit der Aufenthaltserlaubnis die Arbeitsaufnahme erlaubt und die Bundesagentur für Arbeit nur zustimmen muss - hat anders als geplant bisher nicht zu einer Vereinfachung und Verkürzung der Verfahren geführt. So kommt es immer

wieder dazu, dass Stellen anderweitig vergeben werden, weil das Verfahren viel zu lange dauert.

- Ein Problem ist auch der prinzipielle Ausschluss von Ausländer(innen), die Leistungen nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, von den Leistungen nach SGB II (§ 7 Abs. 1 S. 2 SGB II). Damit werden Asylbewerber(innen) und Personen mit einem humanitären Aufenthaltstitel wie z. B. Kriegsflüchtlinge und Geduldete von den Leistungen nach SGB II ausgeschlossen, obwohl sie eine Arbeiterlaubnis erhalten können. Das gilt selbst dann, wenn die Betroffenen bereits gearbeitet haben. Kommt es zu Arbeitslosigkeit erhalten sie zwar zunächst Alg I. Läuft der Anspruch aus, ist wieder die Berechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorrangig und Leistungen nach SGB II sind ausgeschlossen. Das führt dazu, dass die erarbeitete Selbstständigkeit verloren geht. Meist ist es nötig wieder in eine Sammelunterkunft zu ziehen, wodurch sich die erneute Arbeitsaufnahme erschweren kann und sich die Lernsituation von Kindern und Jugendlichen drastisch verschlechtert.
- Von der Verdrängung von Migrant(innen) aus einfachen, schlecht bezahlten Arbeiten in Folge der Zumutbarkeitsregelungen des SGB II (s.o. S. 6) sind Geduldete besonders betroffen, da für sie fast ausschließlich Arbeitsmöglichkeiten in Betracht kommen, die den meisten Arbeitslosen bis vor kurzem unzumutbar erschienen.
- Für Geduldete hat sich auch das One-Stop-Government als besonders problematisch erwiesen. Zuständig für die Ausstellung der Arbeiterlaubnis ist nicht mehr das Arbeitsamt, sondern die Ausländerbehörde. Diese haben nun im letzten Jahr reihenweise bestehende Arbeitsgenehmigungen zurückgezogen. Die Betroffenen verlieren damit ihren Arbeitsplatz und erhalten nur Leistungen nach AsylbLG.
- Zur Neuregelung des § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II vom 24.3.2006 und dem damit einhergehenden Ausschluss von arbeitssuchenden EU-Bürger(inne)n oder Student(innen), die nach dem Abschluss des Studiums auf Arbeitssuche gehen, aus dem Berechtigtenkreis des SGB II lässt sich noch nichts sagen.
- Im SGB II hat Ausbildung keinen Vorrang vor einer Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis oder eine Arbeitsgelegenheit (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Das ist besonders problematisch für Jugendliche, die dem Grunde nach BAföG-berechtigt sind, aber auf Grund ihres Status kein BAföG erhalten. Sie sind letztlich zum Ausbildungsabbruch gezwungen, weil sie einer Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis sonst nicht zur Verfügung stünden und somit keine Leistungen nach SGB II erhalten.
- Inhaber(innen) eines humanitären Aufenthaltstitels aber auch Inhaber(innen) einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Familienzusammenführung leiden vermehrt unter dem Problem, dass Ausländerbehörden die Aufenthaltserlaubnis nur noch auf kürzere Zeiträume als 1 Jahr befristet ausstellen und verlängern. Besonders Jugendliche sind die Leidtragenden. Da es für den Arbeitgeber nicht sicher ist, dass sich der Jugendliche den gesamten Zeitraum der Ausbildung in Deutschland aufhält, wird es für sie schon wegen der Befristung praktisch unmöglich

⁴² Ebenso: Boos-Nünning (Fn. 12), S. 14.

⁴³ Statistisches Bundesamt Deutschland, Ausländische Auszubildende in den 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen 2005 (Stand 15.8.2006), <http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/berufab5.php>



einen Ausbildungsplatz zu finden. Auch bei Erwachsenen ergeben sich Probleme bei der Arbeitssuche, weil die Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses ohne erneute Vorrangprüfung nur möglich ist, wenn zuvor die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für mindestens ein Jahr erteilt wurde (vgl. § 6 BeschVerfV). Da sich die Dauer der Zustimmung an der Dauer der Aufenthaltserlaubnis orientiert, entsteht erheblicher bürokratischer Aufwand, den die meisten Arbeitgeber(innen) scheuen.

III) Bedarfe und Modelle

1) Bedarfe

Die Bedarfe lassen sich aus der soeben beschriebenen Situation ableiten. Es muss ein konsistenter Weg entwickelt werden, die bereits vorhandenen Erfahrungen und Erkenntnisse umzusetzen, und die notwendigen Maßnahmen bedürfen einer sicheren Finanzierung.

Anzusetzen ist zum einen bei schlechten Sprachkenntnissen und schlechter Qualifikation. Dazu bedarf es einer nicht nur ausreichenden, sondern einer guten Förderung der Betroffenen. Es gilt dabei nicht die Defizite in den Mittelpunkt zu stellen, sondern die Potentiale jedes einzelnen zu erkennen und (weiter) zu entwickeln. Eine wesentliche Änderung der Arbeitsmarktsituation lässt sich aber nur erreichen, wenn darüber hinaus die gesamtgesellschaftliche Situation in den Blick genommen wird. Es gilt Vorurteile und strukturelle sowie institutionelle Hürden abzubauen und Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Es wird nicht reichen, durch eine „Bündelung aller gesellschaftlichen und staatlichen Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Vielfalt der Gesellschaft sich auch in der Ausbildungsquote und Beschäftigtenstruktur der Unternehmen und Betriebe widerspiegelt“⁴⁴. Es ist nicht damit getan, das Vorhandene zusammen zu führen – es müssen neue Wege beschritten werden. Benötigt werden u.a.:

- Schulen, die nicht ausgrenzen, Lehrer(innen) mit interkultureller Kompetenz

⁴⁴ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Verschlechterung der Ausbildungschancen für junge Migranten stoppen, Pressemeldung vom 26.07.2006.

- Gezielte Beratung und Unterstützung beim Übergang Schule und Beruf
- Ausreichende und entsprechend geschulte Sachbearbeiter(innen) und Case-Manager(innen) in den Arbeitsverwaltungen
- Spezifisches interkulturelles Case-Management in den ARGEN als Regelangebot
- Eine flächendeckende, wenn nötig niedrigschwellige, berufsspezifische Sprachförderung für alle Migrantengruppen⁴⁵
- Marktorientierte Nachqualifizierungsangebote
- Berufsbegleitende Beratung und Qualifizierung
- Bessere Anerkennung von Qualifikationen aus dem Herkunftsland
- Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen in den Betrieben und bei Migrant(inn)en
- BaföG unabhängig vom Status
- Der Abbau ausländerrechtlicher Hürden

1) Modelle

Modelle, Beispiele guter Praxis gibt es viele – zu viele, um alle hier zu nennen oder auch nur zu kennen. Deshalb sollen im folgenden nur einige Aspekte aufgezeigt werden, die sich aus gelungenen Projekten ableiten lassen.

Wie schon mehrfach angesprochen ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte, dass der Defizitansatz weg muss. Das heißt nicht, dass es keine Maßnahmen mehr geben darf, die einzelfallbezogen, individuell fördern. Derartige individuelle Förderung ist und bleibt nötig. Es muss sich aber die Herangehensweise ändern. Arbeitslose Migrant(inn)en dürfen nicht als passive Empfänger(innen) einer Fördermaßnahme angesehen und behandelt werden, sondern müssen dabei unterstützt werden Schwächen abzubauen und Stärken zu nutzen.

Viele Projekte der letzten Jahre setzen bei ausgrenzenden Mechanismen und Gewohnheiten in den Betrieben an. Der Migrationshintergrund wird hier nicht als Defizit behandelt, sondern als Stärke. In diesem Sinne setzen Arbeitgeber(innen) – insbesondere große global arbeitende wie Ford oder Lufthansa - auf Diversity-Konzepte und gezielte Anwerbung und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund. Problematisch bleibt allerdings, dass die Botschaft bei den Arbeitgeber(inne)n mehrheitlich noch nicht angekommen ist. Das zeigen die vorhin genannten Zahlen aber auch der Proteststurm der Arbeitgeber(innen) gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Ein weiterer wichtiger Ansatz für Modelle ist die Arbeitsverwaltung selbst. Ein Baustein der neuen Strategie des BMAS zur besseren Integration von Migrant(inn)en in den Arbeitsmarkt soll es sein, dass künftig keine spezifischen Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten werden, sondern jeder und jede nach dem jeweiligen individuellen Bedarf die Regelinstrumente nutzt. Allerdings befriedigen bislang die Regelinstrumente oft die individuellen Bedarfe von Migrant(inn)en nicht. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist deshalb die durchgängige, interkulturelle Öffnung der

⁴⁵ IAB-Forschungsbericht 26/2005, S. 47, 54 ff.: Trennen ESF und BA Mittel => Einsetzen für Alg I und Alg II-Bezieher



2) Finanzierung

Ein Hauptproblem sind nicht fehlende Konzepte oder Modelle, sondern die mangelnden Fördermittel und das Fehlen einer konsistenten ineinander greifenden Struktur.

Die Integration von Migrant(inn)en in den Arbeitsmarkt wird hauptsächlich im Rahmen von Programmen mit EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln geleistet. Dadurch ist ein Förderdschungel entstanden, der auch für hauptberuflich mit dem Thema Befasste nicht mehr zu durchdringen ist – geschweige denn für Betroffene. Alleine die Programme des Arbeits-, des Familien- und des Bildungs- und Forschungsministeriums zu kennen und nutzen zu können ist eine Wissenschaft für sich.

Bei den spezifischen Angeboten handelt es sich bisher meist um Projektförderung, nicht Regelleistungen. Dadurch besteht ein Zwang ständig neue, innovative Ansätze zu entwickeln, neue Projekte zu generieren. Läuft ein Projekt, muss es sich nach dem Ende der Förderung anderweitig finanzieren oder kostenneutral – also kostenlos – weiterlaufen. Ein Beispiel dafür sind die BQN-Projekte. Es wurde erwartet, dass sich die Netzwerke nach Ablauf der Förderung selbst tragen. Da das technisch nicht möglich ist – auch ein Netzwerk braucht ein gewisses Maß an Koordination und einen Motor z.B. in Form einer Geschäftsstelle – haben die, die keinen neuen Träger gefunden haben, die Arbeit eingestellt. Erkenntnisse und Erfahrungen werden so nicht ausreichend genutzt und gehen verloren.

Arbeitsverwaltung. Arbeitsverwaltung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen ihre Strukturen und Regelangebote anpassen sowie die Mitarbeiter(innen) in interkultureller Kompetenz schulen. Mit der interkulturellen Öffnung einher gehen muss eine deutliche Steigerung der Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund.

Wichtig ist die Arbeitgeberseite einzubeziehen, z.B. indem die örtliche Industrie- und Handelskammer als Projektpartner oder sogar als Projektträger gewonnen werden kann. Dadurch wird der Zugang in die Betriebe deutlich erleichtert. Das Thema wird ernst genommen und die Vorteile, die sich aus der Ausbildung bzw. Beschäftigung eines Migranten für Arbeitgeber(innen) ergeben können, können so leichter vermittelt werden.

Es wird häufig auf die Bedeutung einer Vernetzung hingewiesen. Neuere Studien zeigen, welche Rolle Netzwerke tatsächlich für eine Veränderung der Arbeitsmarktintegration von Migrant(inn)en spielen.⁴⁶ Die Vergabe von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen läuft oft über informelle Netzwerke, für Migrant(inn)en sind sie in noch wesentlich größerem Umfang als für Deutsche der Hauptweg der Stellenfindung.⁴⁷ Allerdings führt diese Art der Stellenfindung dazu, dass Migrant(inn)en wie bisher vorrangig in schlecht bezahlten, körperlich harten Bereichen zu finden sind. Die migrantentypischen Netzwerke stabilisieren also den status quo und tragen so langfristig zum Problem bei. Der Zugang zu vielen Stellen ist erschwert, weil den entsprechenden Netzwerken, die zu ihrer Vergabe führen, keine oder nur wenig Migrant(inn)en angehören. Diese Vernetzung lässt sich nicht gänzlich anderweitig ersetzen bzw. ausgleichen, verdeutlicht aber, welche Relevanz gerade bei der Arbeitsmarktintegration vernetztem Arbeiten zukommt. Zu beachten ist dabei aus den genannten Gründen, dass nicht einseitig auf migrantenspezifische Netzwerke gesetzt wird, sondern dass weitere Akteure und Bevölkerungsgruppen eingebunden werden müssen.

46 Anita Drever, C. Katharina Spieß, Bedeutung von Netzwerken bei der Stellenfindung von Migrant(inn)en, DIW Wochenbericht 21/2006, S. 327 ff.; Boos-Nünning (Fn. 12), S. 14, 18 f

47 Drever, Spieß (Fn. 46), S. 329.